



www.burg-il.ch

# Einwohnergemeinde Burg i. L.

Gemeindeverwaltung  
Dorfweg 18 4117 Burg i.L.

Telefon 061 731 31 01

E-Mail: [verwaltung@burg-il.ch](mailto:verwaltung@burg-il.ch)

E-Mail: [finanzen@burg-il.ch](mailto:finanzen@burg-il.ch)

Burg i.L., 24.06.2020

## **Zonenvorschriften Siedlung, Mutation Equidenhaltung - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde plant eine Anpassung der Bestimmungen zur Tierhaltung in der Bauzone. In letzter Zeit gab es diverse Anfragen für weitere Tierhaltungen, zum Teil auch für pferdeartige Tiere (Equiden) wie Esel, Maultiere etc. Da die Bauzone aber nicht primär der Equidenhaltung dienen soll, strebt die Gemeinde eine Verschärfung der Vorschriften an. So sollen Stallneubauten in der Bauzone untersagt werden. Die Entwürfe zum **Zonenreglement Siedlung und Landschaft, Mutation Equidenhaltung** sowie der obligatorische Planungsbericht liegen zwischenzeitlich im Entwurf vor.

Im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Informations- und Mitwirkungsverfahrens gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08.01.1998 werden nun die Einwohnerinnen und Einwohner über den Planungsentwurf orientiert und zur Vernehmlassung eingeladen.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 29.06. bis 17.07.2020 während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig sind sie im Internet unter [www.burg-il.ch](http://www.burg-il.ch) einsehbar. Eingaben können ebenfalls bis zum 17.07.2020 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz wird das mutierte Planungsdokument mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

Der Gemeinderat